

1882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über das Volksbegehren „NEIN zur Impfpflicht“ (1627 der Beilagen)

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

„Volksbegehren ‚NEIN zur Impfpflicht‘

Wir sind gegen jede Art von Impfpflicht in Österreich, insbesondere an minderjährigen Kindern.

Mit der (COVID-) Impfpflicht will der Staat jetzt aber das Volk zur Teilnahme an einem gentechnischen Experiment zwingen. Die Wirkungen & Nebenwirkungen der COVID-,Impfungen‘ sind zweifelhaft.

Unsere Erachtens sollen sich in Österreich wohnhafte Menschen u.a. nicht mit dem SARS-CoV-2-Virus anstecken und die Infektion überstehen müssen, um Strafen durch Behörden zu entgehen (§3 (1) 3 COVID-19-IG).

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll daher alle Impfpflichten in Österreich verhindern bzw. die sofortige Aufhebung aller COVID-Impfpflichten beschließen.

Begründung:

Die Hauptgründe für das ‚NEIN zur Impfpflicht‘ – Volksbegehren sind:

1. Die Regierungskoalition plant eine COVID-Impfpflicht ab 1. Februar 2022:

Obwohl die ‚Corona-Impfung‘ keine Lösung des Grippe-Problems 2020, 2021 und 2022 ist, teilweise zu schweren Nebenwirkungen führt und auch zum Tod führen kann, planen ÖVP-GRÜNE eine Impfpflicht ab 18 Jahren ab Anfang Februar 2022!!! Damit ergäbe sich eine Verpflichtung zur Covid-19-Mehrfach-Impfung. Das Gesetz soll laut ÖVP und Grünen (unter Mitwirkung von SPÖ und NEOS) ab Anfang Februar 2022 für alle Personen (somit für Inländer und Ausländer) ab dem 14. Lebensjahr (1. Entwurf) bzw. ab 18 Jahren (2. Entwurf) - mit einem Wohnsitz in Österreich - gelten. Wer sich aus den verschiedensten Gründen nicht gegen COVID ‚impfen‘ lässt, wird nach § 7 (1) COVID-19-Impfpflichtgesetz eine Verwaltungsstrafe mit bis zu 3600 € aufgebremmt bekommen. Österreich ist das erste Land in der EU, dass eine allgemeine COVID-Impf- pflicht für Erwachsene einführen will.

Anm.: In Griechenland trat eine COVID-Impfpflicht für über 60-Jährige am 17.1.2022 in Kraft. Ungeimpfte über 60 Jahren, wird im Jänner eine Strafe von 50 Euro zahlen müssen, ab Februar sind es dann 100 Euro monatlich. ‚Eine Impfpflicht für andere Altersgruppen schloss Regierungschef Kyriakos Mitsotakis hingegen mit der Begründung aus, dass es vor allem die Älteren seien, die schwer an CoV erkrankten.‘ Qu.: ORF.at

In Italien plant man nur Erwachsene über 50 Jahren gegen Corona zu impfen.

Anm.: Das ist zwar auch gegen das Menschenrecht auf Privatleben, aber immerhin noch sinnvoller, als - wie in Österreich - alle Personen über 18 Jahren zu impfen, die ohnedies nicht (schwer) erkranken. Wenn schon, dann sollte man nur Risikogruppen (60+) impfen, aber doch nicht die ganze Bevölkerung und schon gar nicht Kinder.

Eingeführt haben die Corona-Impfpflicht bisher lediglich die autoritären bzw. faschistischen Länder wie Indonesien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ecuador, Mikronesien und der Vatikan. Qu.: Salzburger Nachrichten vom 17.1.2022.

2. Kinderimpfungen waren von der Regierungskoalition geplant und sind ab 16.1.2022 im Gesetzesentwurf gestrichen:

Die Regierungskoalition von ÖVP und Grünen (unter Mitwirkung von SPÖ und NEOS) plante die verpflichtende Kinderimpfung für alle Kinder ab 14 Jahren und zwar ab 1.2.2022!!!

Dies war und ist überraschend, da Kinder nur selten an COVID / Corona erkranken und selbst dann nur einen leichten Verlauf der Krankheit haben. Wozu also die Kinder dem enormen Gesundheitsrisiko eines gentechnischen Experiments aussetzen? Wieso entscheidet der Staat über die Körper der minderjährigen Kinder? Wird dadurch nicht das ‚Kindeswohl‘ massiv gefährdet?

Am 16.1.2022 das Einsehen der Regierungskoalition: Kinder zwischen 14 und 18 Jahren werden nicht der Impfpflicht unterliegen.

Anm.: Da merkt man, dass Aufklärung der Politiker durch das Volk, Demos, Stellungnahmen und Volksbegehren doch wirken.

3. Die Mortalität bei SARS-CoV-2-Infizierten liegt bei minimalen 0,3%:

Bei über 65-Jährigen beträgt die Mortalität je bis zu 10%.

Qu.: AGES (Agentur für Ernährungssicherheit)

D.h. an Corona bzw. COVID zu sterben ist ein sehr seltenes Ereignis. Umso unverständlicher ist der ganze Hokus-pokus, der um COVID bzw. Corona inszeniert wird.

PS: Bei der ganz normalen Grippe sind jedes Jahr bis zu 6.000 Menschen gestorben. Es hat kein hysterische Aufschrei wegen der Grippetoten gegeben, so wie jetzt bei Corona.

Man sollte sich fragen:

- * Was für eine Mini-Krankheit mit 0,3% Mortalität (Sterblichkeit) wird da bei Corona überhaupt bekämpft?
- * Oder geht es gar nur um eine Milliarden-Geldumverteilung zu den Pharmafirmen und den Aktionären?
- * Wäre es nicht besser, das Steuergeld für die Bekämpfung der meisten Todesursachen in Österreich, nämlich der Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs, zu investieren? (z.B. durch pflanzliche (vegane) BIO-Ernährung und mehr Sport / Bewegung).

4. Die angeblichen ‚Impfungen‘ sind in Wirklichkeit gentechnische Experimente.

Ärzte sollten ihre Kunden über diese Irreführung aufklären, auch über die möglichen schweren Nebenwirkungen und die nur bedingte Zulassung der Impfung. Die Pharmafirmen und die Ärzte sollen die Garantie für die Schutzwirkung ihrer ‚Impfungen‘ und die volle Haftung für schädliche bis tödliche Nebenwirkungen übernehmen. Das tun sie aber nicht.

Wer keine Gentechnik im Essen haben will, sollte sich auch keine Gentechnik in seinen Körper rein-spritzen lassen.

Wir sind für Entscheidungsfreiheit des einzelnen über seinen Körper, für die Wahrung der Menschenrechte, sowie gegen eine Impfpflicht / Impfwang;

5. Geimpfte können mit dem Coronavirus angesteckt werden und auch andere Menschen anstecken!

D.h. der angeblich ‚Impfschutz‘ gibt keine sterile Immunität. Das spricht auch verfassungsrechtlich gegen eine Impfpflicht.

Der Corona-‚Impfschutz‘ ist somit nicht das, was er verspricht. (Wahrscheinlich müssen die Hersteller des Impfstoffes deshalb keine Produkthaftung übernehmen.)

D.h. selbst eine Impfquote von 100% in Österreich, brächte kein Ende der ‚COVID-Pandemie‘. Insofern geht das Hauptargument der angeblichen ‚COVID-Impfung‘ völlig ins Leere.

Dass Geimpfte nicht getestet werden müssen (2G) und die Pandemie dennoch gestoppt werden könne, ist somit die größte Fehleinschätzung.

6. **Booster-Impfungen:**

Ab vier Monaten nach der zweiten Covid-Impfung kann man sich in Österreich ein drittes Mal gegen Corona impfen lassen. Eine Auffrischungsimpfung (oder Booster-Impfung) ist nötig, weil angeblich die ersten zwei Impfungen doch nicht so toll waren. Wahrscheinlich haben alle Leute, die erst einmal mit den Corona-Impfungen begonnen haben, ein Impfabo abgeschlossen. Dann kommt die 4., 5., 6. Impfung. Ansonsten gilt man wieder offiziell als ungeimpft (= Aussätziger).

PS: Normale Impfungen haben eine Schutzwirkung von 10-20 Jahre oder wirken sogar für das gesamte restliche Leben.

7. **Impfdurchbrüche:**

Unter ‚Impfdurchbrüche‘ versteht man, dass selbst vollständig Geimpfte mit dem Coronavirus infiziert werden und Symptome entwickeln.

PS: Das dürfte bei einer ‚Schutzimpfung‘ aber gar nicht passieren. Tatsächlich passiert das logischer Weise eben, wenn man bedenkt, dass Corona-Impfungen Lebendimpfstoffe sind, wo noch lebende Corona-Viren oder Bestandteile in die Menschen injiziert werden. Dann bricht der Virus früher oder später auch aus.

8. **Tests oder Impfung von nur einer Virus-Variante schützt jedenfalls nicht vor Erkrankung oder Ausbreitung einer anderen Variante:**

Was man alles testen könnte und wogegen man sich impfen lassen könnte: Coronagrippe, Delta-Variante, Wuhan-Variante, Südafrika-Variante, Omikron-Variante, 30-Coronavirus-Mutationen, Vogelgrippe, Schweinegrippe, Herpes, HIV, Hepatitis, Gelbfieber, Diphtherie, Malaria, Meningokokken, Typhus, Cholera, Dengue, Japan B-Encephalitis oder Tollwut. ...

Wenn sie gegen den falschen Virus oder die falsche Variante geimpft sind, dann ist die ‚Impfung‘ klarerweise mehr oder weniger sinnlos. Gegen alle Viren und Varianten kann man sich aber nicht impfen lassen und würde das vermutlich auch nicht lange überleben.

9. **PCR-Tests sind nicht zur Diagnose geeignet**, da erstens fehleranfällig und zweitens mit einer geringen Aussagekraft über die Krankheit und den eventuellen Krankheitsverlauf. Noch weniger geeignet sind PCR-Tests, um eine Impfpflicht zu verordnen.

Dr. Anthony Fauci (oberster Chef der Gesundheitsbehörde, Krisenstab und Berater des Präsidenten der USA) **erklärt am 30.12.2021 auf MSNBC die Untauglichkeit des PCR-TESTS zum Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus:** ‚Covid-PCR Tests bewirken nicht das, was man denkt‘. ‚Die einzige Art und Weise, ob es (das Virus) übertragbar ist, ist nur möglich, wenn man nachweisen kann, dass ein lebendes vermehrbares Virus in dir ist. Und der PCR-Test kann dies nicht feststellen. Der PCR-Test stellt nicht das Vorliegen oder Fehlen des Virus fest. Das Virus kann tot sein oder inaktiv und folglich nicht übertragbar. Deshalb ist es vollkommen verständlich, warum die Menschen darüber in Verwirrung geraten können.‘

Neuerliche **Strafanzeige von Konstantin Haslauer**, wohnhaft in 1110 Wien, **gegen die gesamte österr. Bundesregierung eingebracht**. Der Fall Fauci deckt alles auf. Auf 54 Seiten wurde der Betrug der PCR & Antigentest durch Hilfe der CDC ‚Centers for Disease Control and Prevention‘ und als Repräsentant der USA Regierung Jo Biden, Herr Dr. Anthony Fauci, aufgedeckt. Weder PCR noch Antigentest können feststellen ob jemand ansteckend ist. Niemand kann bei einem positiven Fall sagen - wie lange die Testperson schon positiv war.

Damit sind alle Grundlagen der sogenannten Pandemie hinfällig. Der PCR Test war das einzige Indiz für eine Pandemie. **Ohne PCR-TEST keine Pandemie**. Dies ist der letzte Schlüssel, der ultimative Beweis, dass die Maßnahmen alle sofort aufgehoben werden müssen.

(Exkurs: Im November 2021 ist das Testsystem ‚Österreich getestet‘ zusammengebrochen. Nicht nur bei der Anmeldung zu den PCR-Tests gibt es Probleme, sondern auch mit der Lieferung der Ergebnisse. Testauswertungen dauern in manchen Bundesländern 30 Stunden oder länger. Die Auswertungen gilt aber nur 72 Stunden ab Probenabnahme, in Wien sogar nur 48 Stunden);

‚...‘ **Die WHO hat ebenfalls erkannt, dass sich ein positiver PCR-Test nicht zur Diagnose einer Infektion eignet und hat daher im Januar 2021 ihre diesbezüglichen Richtlinien geändert**. Wir berichteten im vorigen Link. Die WHO fordert, dass positiv Getestete erst dann als Infizierte gelten, wenn sie neben einem positiven Test noch weitere Kriterien erfüllen: Sie müssen zuallererst einmal Symptome aufweisen und mit einem an Covid-19 Erkrankten Kontakt gehabt haben. Darüber hinaus müsse laut WHO die Art der Probe berücksichtigt werden, der Zeitpunkt der Probenentnahme und die Spezifikationen des jeweiligen Tests.

... ,Qu. zentrum-der-gesundheit.de vom 11. Nov. 2021

Rechtsgutachten der Fachanwältin für Medizinrecht, Rechtsanwältin Beate Bahner:

Der PCR-Test ist ein geniales und nobelpreisgekröntes Diagnose- instrument.

Er ist allerdings nicht imstande, ein vermehrungsfähiges Virus nachzuweisen, weil er nicht zwischen vermehrungsfähigem und nicht vermehrungsfähigem Agens im Sinne des § 2 Nr. 1 Infektions- schutzgesetz (im Folgenden IfSG) unterscheidet. Der PCR-Test ist lediglich geeignet für den Nachweis winzigster Viruspartikel oder toter Virusreste, nicht jedoch für den zuverlässigen und alleinigen Nachweis eines vermehrungsfähigen, also lebenden Virus und damit einer akuten Infektion i.S.d. § 2 Nr. 1 und § 2 Nr. 5 IfSG. ...

Der Begriff ‚**Infektion**‘ ist in § 2 Nr. 2 IfSG definiert: Danach ist eine Infektion ‚die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung und Vermehrung im menschlichen Körper‘.

Der Begriff ‚**Krankheitserreger**‘ ist in § 2 Nr. 1 IfSG definiert:

Im Sinne dieses Gesetzes ist Krankheitserreger: ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann, ...

Der Begriff ‚**übertragbare Krankheit**‘ ist in § 2 Nr. 3 IfSG definiert: Danach ist eine übertragbare Krankheit eine durch Krankheitserreger verursachte Krankheit. ...

Der PCR-Test ist im Übrigen bei gesunden Menschen nur für Forschungszwecke und gerade nicht für diagnostische Zwecke zugelassen. Es ist also bereits unzulässig, Millionen gesunde Bürgerinnen und Bürger überhaupt einem PCR-Test zu unterziehen. ...

Tatsächlich gibt es keinen einzigen Test, der das SARS-CoV2 Virus und eine Infektion mit diesem Virus nachweisen kann!‘

S. 25: Ein PCR-Test kann keine Viruslast nachweisen.

S. 34: ‚Damit wird der PCR-Test seit April 2020 in medizinisch beispielloser Weise für Zwecke missbraucht, die nichts mit der Corona-Krankheit und auch nichts mit Gesundheitsschutz zu tun haben.‘
Qu.: Rechtsanwältin Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht, Heidelberg, BRD

10. Viele offene Fragen

zu Corona bzw. COVID und der Impfpflicht:

- * Ist die Impfpflicht gegen Corona bzw. COVID wirklich nötig?
- * Führt das gentechnische Experiment (neuerdings ‚Impfung‘ genannt) zum gewünschten Ziel?
- * Was ist überhaupt das Ziel? (70%, 80%, 85%, 90%, 95%, 99% oder 100% Durchimpfungsrate der Bevölkerung?)
- * Was sind gelindere Mittel und sind diese ausgeschöpft?
- * Soll es eine allgemeine ‚Impfpflicht‘ für nur vorläufig zugelassene Impfstoffe geben?
- * Warum gibt es bisher keine Impfpflicht für Risikogruppen?
- * Warum werden gesunde Ungeimpfte gegenüber ev. kranken Geimpften diskriminiert?

Intensivbetten in Österreich:

- * Gibt es einen Engpaß bei Intensivbetten?

Wieviele Intensivbetten gibt es überhaupt in Österreich?

Wurde die Intensivbetten-Anzahl tatsächlich von 2600 Intensivbetten im Jahr 2020 auf 2100 Intensivbetten im Jänner 2022 gekürzt?

Wie hoch ist die Auslastung der Intensivbetten je Bundesland?

Ärzte:

- * Welches Eigeninteresse haben Ärzte und Labors an Testungen und Impfungen?
- * Hat das Eigeninteresse der Ärzte eine Auswirkung auf deren Aussagen zu Impfungen? Wie befangen sind Ärzte in eigener Sache?
- * Verdienen Ärzte wirklich 150 € brutto pro Stunde ohne Haftung? (Anm.: Sind Impfarzte die neuen Goldgräber?)

Pharmafirmen:

- * Warum werden die Verträge mit den Pharmafirmen geheim gehalten? Wieso darf ich das als Normalbürger nicht wissen?
- * Warum will man in Österreich nur einige wenige Pharmafirmen viel Geld verdienen lassen, andere aber nicht wie z.B. Sinovac (Totimpfstoff aus China), Sinopharm (Totimpfstoff aus China), Valneva (Totimpfstoff aus Österreich & Frankreich), Sputnik V (Totimpfstoff aus Russland; gentechnisch hergestellter, viraler Vektorimpfstoff), Bharat Biontech Indien (Covaxin®) (Totimpfstoff aus Indien), Novavax (rekombinanter Proteinimpfstoff bzw. Totimpfstoff mit gentechnisch hergestellten Virusantigenen aus Indonesien) und Turkovac (türkischer Totimpfstoff)?

Recht & Verfassung:

- * Warum gibt es beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) keine Eilverfahren wie in Deutschland, sondern man muss beim VfGH - mit seinen nebenberuflichen Richtern - zumindest 1 Jahr auf eine Entscheidung warten?
- * Gelten in Österreich keine Grundrechte mehr?
- * Warum ist die Strafandrohung bei einem Einspruch deutlich höher, als wenn man keinen Einspruch macht? Will die Regierungskoalition die Ungeimpften damit einschüchtern??? Ist das nicht klar rechtswidrig?

Koalition (bzw. Kartell) ÖVP-Grüne:

Wenn die Regierungskoalition diese Fragen jetzt nicht beantworten kann, so wird sie das nachher vor Gericht auch nicht können.

Eine Niederlage der Regierungskoalition ist wahrscheinlich.

Die Dummen wären dann diejenigen, die sich gegen Corona impfen haben lassen. Sie können nämlich die Impfung nicht rückgängig machen, selbst wenn ein Gericht das Gesetz nachträglich aufheben wird.

11. Wie man vom Staat als tatsächlich ‚Geimpfter‘ oder ‚Genesener‘ zum angeblich ‚Ungeimpften‘ gemacht wird:

- * Impfstatus unbekannt => Status ‚ungeimpft‘
- * 1x geimpft => Status ‚ungeimpft‘
- * 2x geimpft + mehr als 360 Tage zurückliegend => Status ‚ungeimpft‘
- * 2x geimpft + Corona-Symptome => Status ‚ungeimpft‘
- * 2x geimpft, aber kreuzgeimpft => Status ‚ungeimpft‘
- * kein Nachweis in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache => Status ‚ungeimpft‘
- * Genesen + 6 Monate => Status ‚ungeimpft‘ (denn auch eine weiter vorhandene natürliche Immunabwehr zählt nach 6 Monaten nicht mehr).
- * Mit in der EU nicht zugelassene Injektionen - wie Sputnik oder Sinovac, etc. - geimpft => Status ‚ungeimpft‘

Anm.: Auch wenn sie rechtlich als ‚ungeimpft‘ gelten, so haben Geimpfte dennoch die gentechnische Flüssigkeit im Körper. D.h. die angeblich ‚Ungeimpfte‘ haben dann tatsächlich Nebenwirkungen von der (gentechnischen) ‚Impfung‘ zu befürchten.

Exkurs: **Mit einem anderen Impfstoff geimpfte, zählen nicht als Geimpfte in Österreich.**

Zu den in der EU nicht zugelassenen Impfstoffen zählen z.B. **Sinovac** (Totimpfstoff aus China), **Sinopharm** (Totimpfstoff aus China), **Valneva** (Totimpfstoff aus Österreich & Frankreich), **Sputnik V** (Totimpfstoff aus Russland; gentechnisch hergestellter, viraler Vektorimpfstoff), **Bharat Biontech Indien (Covaxin®)** (Totimpfstoff aus Indien), **Novavax** (rekombinanter Proteinimpfstoff bzw. Totimpfstoff mit gentechnisch hergestellten Virusantigenen aus Indonesien) und **Turkovac** (türkischer Totimpfstoff).

‚Totimpfstoff‘ heißt, dass nur abgetötete Viren oder Virenbestandteile gespritzt werden. Die toten Viren können sich im Körper nicht mehr vermehren. Bei den in der EU zugelassenen ‚Impfungen‘ werden hingegen im Rahmen eines Gentechnik-Experiments lebendige Viren in die Menschen gespritzt...)

PS: Deshalb liegen jetzt angeblich so viele ‚Ungeimpfte‘ - tatsächlich oft aber Geimpfte & Genesene - auf den Intensivstationen in Österreich;-)

12. **„Virologen wollen die Leute am liebsten in ein Zimmer sperren,**

da können sie sich nicht infizieren und niemanden anstecken. Aber dann werden die Leute halt an Depressionen sterben oder verhungern oder verdursten. Wir können nicht nur die virologische Seite berücksichtigen.“

Der Spruch stammt vom Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer am 10. Nov. 2021.

Alle Leute in ein Zimmer einzusperren, mag für Virologen (bzw. Wirr-ologen) die Lösung sein. Diese geht aber vollkommen an der Lebensrealität vorbei.

13. **Der Impfbrief vom Dachverband der Sozialversicherung und vom Sozialministerium:**

Am Dienstag 7.12.2021 flatterte bei den Österreichern ein Impfbrief ins Haus oder in die Wohnung bzw. in den Briefkasten. Rechtsgrundlage ist der Paragraf, der kurz zuvor am 3.12.2021 als §750 (1a) des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beschlossen wurde. Die Impfbriefe („Informationsschreiben“) gehen an alle Personen in Österreich, die älter als 18 Jahre sind und noch keine erste COVID-Impfung abbekommen haben. Dabei wird von der Sozialversicherung und vom Sozialminister Mückstein (Grüne) versucht, die Menschen zur COVID-Impfung zu treiben.

Dieser Impfbrief hat aber einige Mängel:

Erstens sind keine Absendeadressen der Absender enthalten und

zweitens auch keine Unterschriften der Absender. D.h. wer die Haftung für den Impfbrief übernimmt, bleibt offen.

Drittens: Über die möglichen Nebenwirkungen der Corona-Impfung wird nicht berichtet und auch nicht darüber, dass es tatsächlich ein gentechnisches Experiment im Versuchsstadium ist.

Viertens fehlt noch dazu das Datum am Impfbrief.

Fünftens: Auf der Rückseite des Impfbriefs wird eines Impfmythen gehuldigt, dass Schwangere keine Gesundheitsschäden zu befürchten hätten. Aber was wenn doch? Wer zahlt die Schäden? Was passiert, wenn die schwangere Frau oder ihr Baby stirbt?

(Exkurs: Ein Brief ans Christkind ist informativer.)

Der wahre Skandal aber ist, dass die höchst-persönlichen Gesundheitsdaten der Österreicher - wie z.B. der Impfstatus - offensichtlich von der ELGA GmbH an die Sozialversicherungen weitergegeben wurden. PS: Eine Abmeldung von ELGA (der elektronischen Gesundheitsakte) hat - in Bezug auf den Impfstatus - auch nichts geholfen.

14. **Ministerin Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP) fordert die „Impfpflicht“:**

Die EU- und Verfassungsministerin Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP), die (z.B. am 30.11.2021) eine Impfpflicht des österreichischen Volkes forderte, hat weder Artikel 1 der Bundesverfassung, noch das Wesen der Demokratie (= Volksherrschaft) verstanden. In einer Demokratie entscheidet das Volk und nicht ein Minister der Staatsverwaltung („Regierung“) und auch nicht die Klubobleute der ÖVP, SPÖ, GRÜNE und NEOS im Nationalrat, die eine gesetzliche Impfpflicht ab 1. Feb. 2022 in Österreich einführen wollen.

15. **Der Corona-Panikmodus in Österreich läuft seit März 2020.**

Die Regierung verbreitet Angst und Schrecken.

Das Kalkül der Regierungskoalition könnte sein: Wenn die Leute irrsinnig viel Angst haben, dann werden sie sich irgendwann breitschlagen lassen. Schon alleine deshalb entstehen im Volk psychische Krankheiten wie z.B. Depressionen und Vereinsamung, bis hin zu Selbstmorden. Die Leute halten das einfach nicht mehr aus.

Anm.: Vielleicht dreht sich auch ein ganz großes Korruptionskarussell, bei dem zuerst Politiker Steuer-geld - mit wahnwitzigen Begründungen - an die Pharmafirmen schleusen und anschließend Rückzahlungen auf's Privatkonto erhalten oder nachher lukrative Jobs bekommen. Ein prominenter Fall in der EU ist bereits bekannt geworden und wird nun untersucht. Es gilt - wie immer - die Unschuldsumutung.

16. Die 3-G-Regel sowie der „Grüne Pass“ (= Handy App) sind aus Datenschutzgründen abzulehnen und bringen ohnedies nur wenig. Das „Contact-Tracing“, also die Kontaktpersonenverfolgung der Kontakt 1- und Kontakt 2-Personen, ist ein besonders gravierender Eingriff in die Privatsphäre - somit in die Grund- rechte - und daher abzulehnen.

Anm.: Außerdem ist nichts GRÜN am „Grünen Pass“ (... da der Internationale Impfpass gelb ist.);

17. Die Impfpflicht bzw. der Impfwang ist bei Erwachsenen - wegen des schweren Eingriffs in die Grundrechte - verpönt.

Bei minderjährigen Kindern wäre die Impfpflicht bzw. der Impfwang noch absurder, da minderjährige Kinder ja fremdbestimmt werden, noch dazu bei einem Grundrechtseingriff. Die Impfpflicht ist von ÖVP-Grünen ab 1. Februar 2022 für alle Menschen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich angedacht.

Anm.: Unserer Meinung nach sollten die Grundrechte jedenfalls auch in der Krise gelten, denn sonst sind sie ja keine Grundrechte. Auch deshalb sollte keinen gesetzlichen Zwang zur Impfpflicht geben.

18. Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

„Maßgeblich ist für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Art. 8 EMRK, das **Grundrecht auf Privatleben und damit auf körperliche Integrität**. Eingriffe in dieses Grundrecht sind nur zulässig, wenn sie gesetzlich präzise vorgesehen sind, einem klar definierten Ziel dienen, und wenn sie notwendig und verhältnismäßig in einer demokratischen Gesellschaft sind.“

D.h. der EGMR wird prüfen müssen, „ob der ‚zusätzliche Wert der Impfungen den schweren Eingriff rechtfertigt‘. Dafür wären ‚extrem präzise und überzeugende wissenschaftliche Daten erforderlich‘. Maßgeblich sei auch das Fehlen eines europaweiten Konsenses hinsichtlich der Vertretbarkeit solcher Maßnahmen.“

Qu.: Gastkommentar von Wilfried Ludwig Reh in der Wiener Zeitung am 6.1.2022

19. **Der Verfassungsgerichtshof (VfGH)** hat bereits über 28 COVID-Verordnungen oder VO-Bestandteile aufgehoben (z.B. die maximale Teilnehmerzahl bei Begräbnissen). D.h. die Bundesregierung hat bislang mit rechtswidrigen Verordnungen agiert;

20. Können die Behörden & Gerichte die vielen zu erwartenden Impf-Beschwerden überhaupt abarbeiten?

Nein, mit den derzeitigen Ressourcen können die das nicht.

Kosten werden die Impfbeschwerden dem Staat Österreich 150 Millionen Euro oder auch viel mehr.

„Regierung veranschlagt rund 150 Mio. Mehrkosten bis 2025, Verwaltungsgerichte erwarten höheren Mehraufwand. Auf die Justiz kommt mit der Impfpflicht ein ‚unglaublicher Aufwand‘ zu, den man ohne entsprechende Aufstockungen nicht bewältigen werde können, konstatiert Richterpräsidentin Sabine Matejka. Dies betrifft nicht nur die Verwaltungs-, sondern auch die Höchstgerichte. VfGH und VwGH erwarten jeweils rund 13.000 Fälle mehr. Sie verlangen in der Begutachtung zum Impfpflicht-Gesetz zusätzliche Budgetmittel zur Bewältigung dieses enormen Arbeitsanfalls. ...

Unzumutbare Verzögerungen in der Erledigungsdauer gäbe es auch bei den Höchstgerichten - sollte der nötige Mehraufwand nicht finanziell bedeckt werden. Die Präsidenten Christoph Grabenwarter (VfGH) und Robert Thienel (VwGH) weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass für die Impfpflicht-Verfahren budgetär nicht vorgesorgt ist, also ‚zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen‘.“

Grabenwarter beziffert den Bedarf mit rund 4,1 Mio. Euro (bis 2025) - durch ‚grob geschätzt‘ 13.000 Beschwerden gegen Geldstrafen und 300 Individualanträge gegen das Gesetz. Das ist mehr als das doppelte der üblicherweise zwischen 5.000 und 6.000 neuen Anträge pro Jahr. Um dies zu bewältigen wären nach der ‚Wirkungsorientierten Folgeschätzung‘ - zu den derzeit rund 100 Verwaltungsbediensteten - heuer 16 Mitarbeiter mehr nötig, nächstes Jahr 13, danach noch drei, hat der VfGH berechnet.

Der VwGH erwartet ebenso ‚grob geschätzt‘ bis 2025 rund 13.000 Revisionsverfahren mehr, die meisten bis 2023. Der übliche neue Arbeitsanfall pro Jahr beläuft sich am VwGH auf rund 7.500 Fälle. ...

Was die Kosten für den Mehraufwand betrifft, gehen viele Begutachtungs-Teilnehmer von deutlich höheren Beträgen aus als die Regierung. Sowohl die Zahl der erwarteten Verfahren (133.000) als auch der Zeitaufwand (drei Stunden pro Fall) sei ‚viel zu niedrig angesetzt‘, ist Markus Thoma vom **Dachverband der Verwaltungsrichter** überzeugt. Schließlich müssten die Gerichte mündlich verhandeln und sicherlich oft Sachverständige beiziehen. Der Dachverband hält eine Verdoppelung - also 330 Stellen mehr - für nötig. ...“

Qu.: oe24 vom 12. Jänner 2022

„Die Regierung rechnet damit, dass heuer **1,8 Millionen Strafverfügungen** ausgestellt werden, es in der Folge zu **1,4 Millionen Verwaltungsstrafverfahren** (nach Einsprüchen) bei den Bezirkshauptmannschaften und zu 100.000 Verfahren **bei den Landesverwaltungsgerichten** kommt...“

Qu. orf.at vom 12.1.2022

Anm.: Man könnte sich fragen:

- * Haben die Behörden sonst nichts zu tun?
- * Glauben die Behörden, dass ihre Arbeit wertschöpfend ist???
- * Wäre es nicht besser, in einer Gesundheitskrise mehr Personal in Gesundheits-berufen zu beschäftigen, anstelle mehr Verwaltungsbeamte und Richter einzustellen?

21. Wird die Gesellschaft durch die Corona-,Impfung‘ gesünder und positiver? NEIN !!!

Erstens, weil die Corona-Spritze keine ‚Impfung‘ ist, sondern ein gentechnisches Experiment.

Zweitens, weil die Regierung mit ihren vielen Halbwahrheiten, Falschheiten, Diskriminierungen und ihrer 2-Jahre langen Propaganda das österreichische Volk depressiv gemacht hat.

Es gibt eine tiefe Spaltung der Gesellschaft. Mit der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wurde das österreichische Volk ab 15. Nov. 2021 in Geimpfte und Ungeimpfte - mit oder ohne 2G-Nachweis - gespalten. Gesunde Ungeimpfte ohne 2G-Nachweis dürfen nicht einmal mehr einen Eislaufplatz im Freien besuchen und oftmals auch nicht mehr den eigenen Arbeitsplatz betreten. Sie werden mehr oder weniger zu Hause eingesperrt („Lockdown“). Die Grund- und Freiheitsrechte gelten in Österreich offensichtlich nicht mehr.

Österreich ist übrigens das bislang einzige Land in Europa, das einen Lockdown nur für Ungeimpfte eingeführt hat.

22. Kein Steuergeld mehr für die gentechnischen Experimente des Staates.

Alleine für 2022 und 2023 hat der Staat Österreich 910 Millionen Euro für den Kauf von Impfdosen geplant, sehr zur Freude der Pharmabranche. Bezahlen müssen das alles die österreichischen Steuerzahler, obwohl sie bisher keine Zustimmung dazu gaben. Es gab nämlich keine Volksabstimmung.

Die Staatsverschuldung Österreichs stieg bereits um 35 Mrd. € im Jahr 2020 an und wird um ca. 30 Mrd. € im Jahr 2021 weiter ansteigen. Die Staatsverschuldung Österreichs wird 2021 auf 90% vom BIP steigen. (Die EU erlaubt eigentlich nur 60% vom BIP).

PS: Die Staatsbürger heißen deshalb so, weil sie für den Staat ‚bürden‘, ob sie wollen oder nicht;

23. Hugo Portisch war Impf-Testimonial. Er starb kurze Zeit nach der Impfung.

Hugo Portisch sollte eine Galionsfigur der Impfbefürworter in Österreich sein. Portisch setzte sich leidenschaftlich für COVID-Impfungen ein. In Fernsehspots war zu sehen, wie er sich im Februar 2021 impfen ließ. Hugo Portisch starb am 1.4.2021, 5 Wochen und 6 Tage nach seiner 2. BIONTECH/Pfizer Impfung.

1. Impfung: 25.1.2021 (?), 2. Impfung: 19.2.2021 (sein 94. Geburtstag). (Danach sucht man auf wikipedia vergeblich.) Nach seinem Tod wurde alle Impfspots mit Hugo Portisch gelöscht.

24. Die Gewerkschaft (ÖGB) schaut der Arbeitsplatzvernichtung zu:

Die Gewerkschaft (ÖGB) schaut der Arbeitsplatzvernichtung und der Kurzarbeit in der Coronakrise mehr oder weniger tatenlos zu. Bislang gab es noch keinen einzigen Streik gegen die Betriebsschließungen, 3G- oder 2G-Regel, die FFP2-Maskentragpflicht am Arbeitsplatz, usw. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Österreich steigt und steigt.

Man hat fast den Eindruck, dass sich der ÖGB von seiner schweren Krise aufgrund des Finanz-Spekulationsskandals im Jahr 2006 noch nicht erholt hat. Der ÖGB hat damals hohe Geldbeträge - angeblich 2 Milliarden Euro an Streikgeldern - dafür verwendet, um die BAWAG P.S.K. zu retten. Seitdem dürfte die Streikkassa des ÖGBs ziemlich leer sein. Das hilft den arbeitslosen, ungeimpften Arbeitnehmern aber auch nicht weiter.

25. Die internationalen Medien stellen Österreich bereits an den internationalen Pranger.

CNN: ‘Austria plans to become the first country in Europe to make Covid-19 vaccinations mandatory for all eligible people. ... The move comes only days after Austria took the step, unprecedented in Europe, of imposing lockdown measures for all those age 12 and older who are not fully vaccinated against Covid-19. Under those measures, which came into force on November 15, the unvaccinated were ordered to stay at home except for a few limited reasons, with the rules policed by officers carrying out spot checks on those who were out and about. ... Once it goes into effect in February, Austria's Covid-19 vaccination mandate will be the most stringent measure to control the coronavirus through vaccination yet seen in Europe. ...’ Qu. CNN, 19. Nov. 2021

New York Times: ‘Austria Announces Covid Vaccine Mandate, Crossing a Threshold for Europe. The extraordinary step shows that governments desperate to safeguard public health and economic recoveries are increasingly willing to push for once unthinkable measures. ... But it also showed that increasingly

desperate governments are losing their patience with vaccine skeptics and shifting from voluntary to obligatory measures to promote vaccinations and beat back a virus that shows no sign of waning, rattling global markets at the prospect that still tentative economic recoveries will be undone. ... With its latest move, Austria significantly moved ahead of other European countries that have inched up to, but not crossed, a threshold that once seemed unthinkable. The announcement drew an immediate threat of violent protest this weekend by leaders of anti-vaccine movements and the far-right Freedom Party, which compared the government's latest mandates with those of a dictatorship. ...' NY Times, 19. Nov. 2021

The Guardian: 'Austria plans compulsory Covid vaccination for all. ... Those refusing to be vaccinated are likely to face administrative fines, which can be converted into a prison sentence if the fine cannot be recovered. ... The country has the lowest vaccination rate in western Europe, with 66% of its population fully vaccinated. ... Those who have got their second jab will in the future only be considered fully immunised for seven rather than nine months, and can get their booster shot after four months. ... The former chancellor Kurz, who resigned amid a corruption inquiry in mid-October, had assured the public in July that 'for everyone who is vaccinated, the pandemic is now over'. 'No one wants a lockdown, it is a crude instrument,' said Austria's Green health minister, Wolfgang Mückstein, on Friday. 'But it is the most effective instrument that we have available'. ...' Qu. Guardian, 19. Nov. 2021

Aljazeera: 'Austria imposes full COVID lockdown, makes vaccination mandatory Austria will become the first country in Western Europe to reimpose a full coronavirus lockdown to tackle a new wave of infections and will require its whole population to be vaccinated by February, its government has said. ... But the chancellor said on Friday that those who refused to be vaccinated would now face fines, adding the details would be finalised in the coming weeks. 'For a long time, the consensus in this country was that we didn't want mandatory vaccination,' Schallenberg said. 'For a long time, perhaps too long.' ...' Qu. Aljazeera, 19. Nov. 2021

Politico: 'Austria becomes first Western country to resort to mandatory coronavirus vaccination. ... Chancellor Alexander Schallenberg announced Friday that COVID-19 vaccination would be mandatory in the Alpine republic from February 2022. That makes Austria the first European country — and one of the first in the world — to impose compulsory coronavirus vaccination. ... The decision by Schallenberg, who has only been in the job for just over a month after predecessor Sebastian Kurz stepped down amid a sleaze investigation, marks a dramatic escalation in Vienna's policy response after Austria's fourth coronavirus wave went ballistic.' Qu.: Politico, 10. Nov. 2021

PS: Naja, nach solch vernichtenden internationalen Medienberichten, hat die Tourismuswirtschaft Österreichs jetzt ordentlich etwas zu tun und sie wird den Absturz der Touristenzahlen im Wintertourismus dennoch nicht verhindern können. Das paßt der Regierung offensichtlich ins Konzept, den maximalen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden für Österreich anzurichten.

26. Unter dem jetzigen Corona-Regime ist keine Planbarkeit der Zukunft möglich:

Konnte man früher 10-20 Jahre vorausplanen, so hat sich der Planungshorizont zur Zeit auf die nächsten 2 Wochen reduziert. Man weiß ja leider nicht, welche Verordnungen der Gesundheitsminister dann herausgibt, ob man noch ins Ausland auf Urlaub fahren kann, ob man Oma und Opa im Altersheim besuchen kann, mit wie vielen Freunden man sich zu Hause treffen kann, ob man beim Wirten ein Bier trinken kann und sein Lokal überhaupt betreten darf, ob man seine geplanten Behandlungen und Operationen erhalten wird, usw.;

Die Wirtschaft reagiert auf diese Unsicherheiten mit einem Investitionsstopp.

Die Menschen reagieren auf Unsicherheiten mit Sorgen, Ängsten und Frustrationen.

Wir sind hingegen für viel mehr Planungssicherheit für Wirtschaft und Menschen und daher für ein Ende der Corona-Maßnahmen.

27. Impfpflicht: Verschieben? oder gar nicht beschließen?:

Wie die ELGA GmbH in einer Stellungnahme zum Impfpflichtgesetz mitteilte, könne die Impfpflicht aus technischen Gründen frühestens am 1. April 2022 - und nicht wie geplant per 1. Februar - starten.

D.h. eine Verschiebung des geplanten Starts der Impfpflicht in Österreich ist wahrscheinlich, auch wenn die ÖVP nach-wie-vor trommelt, dass es keine Verschiebung geben wird.

Eine Verschiebung des Starts löst vielleicht Abwicklungsfragen der ELGA, aber nicht das Grundsatzproblem mit der Sinnlosigkeit und vermutlich Rechtswidrigkeit des Gesetzes. (Letzteres werden die Gerichte noch zu klären haben.)

Besser wäre es daher, die Impfpflicht nicht zu beschließen und dafür mehr Geld in Spitäler und die Betreuung der (wenigen) Intensivpatienten zu stecken, anstatt in mehr Polizisten, Verwaltungsbeamte und Richter.

Aber wie schon in Zwentendorf 1978 wurde zuerst ein Atomkraftwerk gebaut, um es dann NICHT in Betrieb zu nehmen. Die Volksabstimmung wurde damals nämlich nicht am Beginn des Baus, sondern erst nach Fertigstellung (!) des Kraftwerks durchgeführt. Jetzt steht das Atomkraftwerk in der Gegend herum. Bei der Impfpflicht wird das vermutlich so ähnlich laufen...

28. Führt die Impfung zur Spaltung von Familien, Parteien und der Gesellschaft?

Die Impfung und der Impfwang sind ein so grundlegendes Thema, dass sie durch sämtliche Familien, Firmen und Parteien quer durchgehen und diese spalten. Das schmerzt alle Beteiligten.

Nicht einmal Ostern oder Weihnachten konnten Familien gemeinsam feiern. Oma, Opa und weitere Verwandte waren von Familientreffen ausgeschlossen.

Gottesdienste inkl. Palmweihe, Speisensegnungen und Osternachtsfeiern fielen 2020 gänzlich aus. Wenig hilfreich ist es, wenn die Regierung den Besuch von Oma und Opa zu Ostern 2020 verbietet,

um nachher zu sagen, es war eh nicht verboten. ‚Ihr habt das freiwillig getan.‘ Damit fühlen sich die Menschen verschaukelt. Noch viel mehr Menschen traf es, wegen der depressiven (faschistischen?) ÖVP-Grüne-Koalition keine Familientreffen und Familienausflüge machen zu dürfen.

Wenn die Impfpflicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führt, dann wird das Jahr 2022 auch zu einer Spaltung der Parteien (also von SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS, ev sogar die FPÖ) führen. Dann hätte das ganze Corona-Theater sogar noch einen Nutzen :-)

Anm.: Die ÖVP lenkt mit dem Corona-Theater klarerweise am besten von den Korruptionsermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen die ÖVP ab. Die ÖVP gehört - aufgrund der erdrückenden Beweislage - schon die längste Zeit auf die Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank. Bis zu einer Verurteilung gilt aber auch für die ÖVP die Unschuldsvermutung. Das muss man fairer Weise dazu sagen. Die Grünen dienen der ÖVP leider weiterhin als Steigbügelhalter für die ‚Besetzung‘ der Bundesregierung.

29. NEHAMMER MUSS WEG; Mückstein und Edtstadler müssen auch weg.

Wenn es so derartig große gesellschaftliche Verwerfungen gibt, wie die durch die Corona-Scheinpandemie ausgelöst, dann sollte man nach den Ursachen und Konsequenzen nachdenken. Früher oder später kommen viele Leute zu dem Schluß, dass die ÖVP bzw. die ‚Liste Sebastian Kurz, die neue Volkspartei‘ seit 1987 in der Bundesregierung und in der Koalition sitzt und daher auch für das gegenwärtige Multiorganversagen des Staates Österreich verantwortlich ist.

Sebastian Kurz ist schon aus der Bundesregierung weg.

Aber auch NEHAMMER MUSS WEG. Karl Nehammer wurde nie zum Bundeskanzler gewählt, sondern mit der letzten Nationalratswahl 2019 mit mickrigen 366 Bundesvorzugsstimmen ins Parlament gewählt. (Wo bleibt da die Gewaltentrennung?). Karl Nehammer hat als ehemaliger Innenminister das gewaltbereite und eskalierende Vorgehen der Polizei gegen das friedliche Volk bei Kundgebungen zu verantworten. Weiters hat es Karl Nehammer zu verantworten, dass durch das stümperhafte und schlampige Agieren der Polizei der Terroranschlag vom 2.11.2020 in Wien mit 4 Todesopfern nicht verhindert wurde. Karl Nehammer ist für die Impfpflicht und das Impfpflichtgesetz und somit ursächlich für die gesellschaftliche Spaltung verantwortlich. Karl Nehammer ist aber auch intellektuell massiv überfordert. Er hat nicht einmal ein Studium begonnen. Er war lediglich Teilnehmer eines Universitätslehrgangs (Lehrling?) für Kommunikation.

Wolfgang Mückstein (GRÜNE) und Karoline Edtstadler (ÖVP) wissen anscheinend auch noch nicht, dass sie Minister der Staatsverwaltung (= exekutive Gewalt) sind und eben nicht Gesetzgeber (= legislative Gewalt). Wegen des eklatanten Verstoßes gegen die Gewaltentrennung und wegen ihrer Vorantreibung des Impfpflichtgesetzes, müssen Mückstein und Edtstadler auch weg.

Und wenn Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne) das verfassungsmäßige Zustandekommen des offensichtlich grundrechtswidrigen Impfpflichtgesetzes unterschreibt, dann hat er sich für das Amt disqualifiziert und eben muss auch weg.

30. Führt die Impfpflicht zum Genozid (Völkermord)?

- * Führen die Corona-Impfungen und die Impfpflicht zum Völkermord?
- * Wieso sagt der Bundespräsident etwas Qualifiziertes zum Thema Impfpflicht?
- * Wieso nicht?

Lösung: Wie kommt Österreich aus der Corona-Sackgasse?

Durch ECHTE-Demokratie!

Demokratie heißt Volksherrschaft und nicht Parteienherrschaft!!!

Es hätte schon längst eine Volksabstimmung zur Abschaffung der COVID-Maßnahmen in Österreich stattfinden müssen (Art.1 B-VG), hat es aber nicht.

Österreich braucht dringend:

- * eine Versammlungsfreiheit,
- * ein faires Wahlrecht,
- * Volksabstimmungen, die vom Volk einleitbar sind,
- * eine unabhängige Rechtsstaatlichkeit,
- * unabhängige Medien, die nicht vom Staat finanziell abhängig sind.

Der Nationalrat hat am 20. Jänner 2021 das Impfpflichtgesetz mehrheitlich beschlossen. Eine Volksabstimmung wurde nicht in Betracht gezogen. (Schande).

Im gegenständlichen Fall sollte der **Bundesrat** in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 von seinem 8-wöchigen Vetorecht Gebrauch machen und einen Einspruch gegen das Impfpflichtgesetz erheben. Das würde zu einer Nachdenkpause in der umstrittenen Causa Impfpflichtgesetz führen. (Vor 1. April 2022 kann das Unternehmen ELGA GmbH („Elektronische Gesundheitsakte“) das Impfpflichtgesetz aus technischen Gründen ohnedies nicht umsetzen.)

Mögen die über 100.000 Unterstützungserklärungen im Einleitungsverfahren zum Volksbegehren gegen das Impfpflichtgesetz **ein ausreichender Grund für das Veto des Bundesrates sein.**

Resümee:

Wir sind gegen jede Art von Impfpflicht in Österreich und der EU. Wir sind für ECHTE Demokratie.

Mehr Infos auf unserer Webseite => www.neinzurimpfpflicht.at/

2.**Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018:**

	Vor- und Familienname
Bevollmächtigte(r)	Mag. Robert MARSCHALL
1. Stellvertreter(in)	Gerlinde WOLZ
2. Stellvertreter(in)	Ing. Andre HUTTER
3. Stellvertreter(in)	Ing. Michael FICHTENBAUER
4. Stellvertreter(in)	Alexandra PICHLER-GERITZ

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 25. Mai 2022 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundeswahlbehörde

Zl. 2022-0.349.223

Volksbegehren ‚NEIN zur Impfpflicht‘

Gemäß § 14 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2022 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren ‚NEIN zur Impfpflicht‘ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.063	6.828	2,93
Kärnten	434.058	18.530	4,27
Niederösterreich	1.292.780	53.763	4,16
Oberösterreich	1.099.800	57.655	5,24
Salzburg	392.476	18.005	4,59
Steiermark	955.744	35.842	3,75
Tirol	540.468	19.972	3,70
Vorarlberg	274.705	12.191	4,44
Wien	1.138.385	24.092	2,12
Österreich	6.361.479	246.878	3,88

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm-berechtigte	Unterstützungs-erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs-erklärungen	Unterstützungs-erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.063	6.828	2,93 %	3.414	3.414
Kärnten	434.058	18.530	4,27 %	11.129	7.401
Niederösterreich	1.292.780	53.763	4,16 %	29.157	24.606
Oberösterreich	1.099.800	57.655	5,24 %	32.775	24.880
Salzburg	392.476	18.005	4,59 %	9.579	8.426
Steiermark	955.744	35.842	3,75 %	20.431	15.411
Tirol	540.468	19.972	3,70 %	10.975	8.997
Vorarlberg	274.705	12.191	4,44 %	6.543	5.648
Wien	1.138.385	24.092	2,12 %	10.817	13.275
Österreich	6.361.479	246.878	3,88 %	143.820	112.058

„

Das Volksbegehren wurde von 246.878 Stimmberechtigten unterstützt (Anzahl der gültigen Eintragungen inkl. Unterstützungserklärungen). Die Bundeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2022 festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt und dieses an den Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet. Als Bevollmächtigter des Volksbegehrens wurde Mag. Robert **Marschall** namhaft gemacht, die nominierten stellvertretenden Bevollmächtigten sind: Gerlinde **Wolz**, Ing. Andre **Hutter**, Ing. Michael **Fichtenbauer** und Alexandra **Pichler-Geritz**.

Das gegenständliche Volksbegehren wurde am 21. September 2022 in der 171. Sitzung des Nationalrates in Erste Lesung genommen und dem Gesundheitsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Gesundheitsausschuss hat das gegenständliche Volksbegehren gemäß § 37a Abs. 1 Z 4 GOG-NR in öffentlicher Sitzung am 5. Oktober 2022 erstmals in Verhandlung genommen. Gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR war der Bevollmächtigte im Sinne des Volksbegehrensgesetzes anwesend.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Martina **Diesner-Wais**, der Bevollmächtigte des Volksbegehrens, Mag. Robert **Marschall** sowie der Abgeordnete Mag. Gerald **Hauser**. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 nahm der Gesundheitsausschuss das gegenständliche Volksbegehren erneut in Verhandlung. Gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR wurden der Bevollmächtigte und zwei von diesem nominierte Stellvertreter:innen im Sinne des Volksbegehrensgesetzes beigezogen. Außerdem wurde vor Beginn der Verhandlungen einstimmig die Durchführung eines öffentlichen Hearings gemäß § 37a Abs. 1 Z 4 GOG-NR beschlossen, dem nach § 40 Abs. 1 GOG-NR einstimmig ao. Univ.-Prof. Dr. Michael **Geistlinger** sowie Univ.-Prof. Dr. Karl **Stöger** als Experten beigezogen wurden.

Nach einer einleitenden Stellungnahme des Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Mag. Robert **Marschall** gaben die geladenen Experten ao. Univ.-Prof. Dr. Michael **Geistlinger** und Univ.-Prof. Dr. Karl **Stöger** jeweils Eingangsstatements ab. An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Werner **Saxinger**, MSc, Mag. Verena **Nussbaum**, Rudolf **Silvan**, Dr. Susanne **Fürst**, Ralph **Schallmeiner** und Fiona **Fiedler**, BEd, die geladenen Experten ao. Univ.-Prof. Dr. Michael **Geistlinger** und Univ.-Prof. Dr. Karl **Stöger**, die Abgeordneten

Mag. Gerald **Hauser** und Dr. Josef **Smolle** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch**. Der Bevollmächtigte des Volksbegehrens, Mag. Robert **Marschall**, gab eine abschließende Stellungnahme ab.

Der Bevollmächtigte des Volksbegehrens Mag. Robert Marschall legt eine abweichende persönliche Stellungnahme im Sinne des § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrengesetzes 2018 vor. Diese ist dem Ausschussbericht als Anlage 1 angeschlossen.

Die Veröffentlichung der Auszugsweisen Darstellung der Beratungen des Gesundheitsausschusses zum gegenständlichen Volksbegehren am 7. Dezember 2022 wurde einstimmig beschlossen; diese ist in Anlage 2 enthalten.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Josef **Smolle** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 12 07

Dr. Josef Smolle

Berichterstattung

Mag. Gerhard Kaniak

Obmann

